Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 33. Mittwoch, den 10. Februar, abends. 1897.

Amtlicher Teil.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Departement der Justiz.
(Fortsetzung.)

Versetzt worden sind: die Assessoren und Hilfsrichter beim Landgerichte Zwickau Dr. Oehme zum Amtsgerichte Annaberg, beim Amtsgerichte Annaberg Dr. Feigenspan zum Landgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Kirchberg Heberlein und beim Amtsgerichte Waldenburg Dr. Böhmer zum Amtsgerichte Zwickau in gleicher Stellung, der Assessor und Hilfsrichter beim Amtsgerichte Zwickau Klotzsch zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, die gleichzeitig zu Hilfsrichtern ernannten Assessoren beim Oberlandesgerichte Dr. Walter und Dr. Wagner sowie bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz Dr. Seyrich, Dr. Walter zum Amtsgerichte Dresden, Dr. Wagner und Dr. Seyrich zum Landgerichte Leipzig, beim Landgerichte Bautzen Dr. Goldberg zum Amtsgerichte Scheibenberg, beim Landgerichte Dresden Dr. Nestler zum Amtsgerichte Augustusburg, beim Landgerichte Freiberg Rothe zum Amtsgerichte Treuen, beim Landgerichte Leipzig Neumann und Schmidt, Neumann zum Amtsgerichte Wurzen, Schmidt zum Amtsgerichte Kirchberg, beim Landgerichte Zwickau Dr. Demmrich zum Amtsgerichte Waldenburg; die Assessoren beim Oberlandesgerichte Dr. Reichardt zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz, beim Landgerichte Chemnitz Oberreit zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen, beim Landgerichte Dresden Dr. Ostermayer zur Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte, beim Landgerichte Zwickau Dr. Schultze zum Amtsgerichte Stollberg; die Referendare beim Landgerichte Chemnitz Pilz sowie bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Reichert, Schanz und Schöncke zum Landgerichte Leipzig, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen Herrfurth und Dr. Rabitz zum Landgerichte Bautzen, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz Dr. Brauer, Dr. Frenzel, Dr. Kneschke, Lehmann, Dr. Schulze und von Wilucki zum Landgerichte Chemnitz, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Dr. Edelmann, Dr. Emperius, Herzog, Jänichen, Dr. Oppermann sowie bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen Peisel und Schmalz, Dr. Edelmann, Dr. Emperius, Herzog, Jänichen, Dr. Oppermann und Peisel zum Landgerichte Dresden, Schmalz zum Landgerichte Plauen, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Freiberg Dr. Meitz und Pepke zum Landgerichte Freiberg, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau Rauh und Schnauder zum Landgerichte Zwickau, beim Amtsgerichte Bautzen Eißner zum Amtsgerichte Schirgiswalde, beim Amtsgerichte Burgstädt Dr. Simon zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Freiberg, beim Amtsgerichte Chemnitz Kürschner zum Amtsgerichte Adorf, beim Amtsgerichte Dresden Zimmermann zum Amtsgerichte Crimmitschau, beim Amtsgerichte Ebersbach Franke zum Amtsgerichte Ehrenfriedersdorf, beim Amtsgerichte Glauchau Fabian zum Amtsgerichte Meißen, beim Amtsgerichte Großschönau Adam zum Amtsgerichte Burgstädt, beim Amtsgerichte Hainichen Dr. Schönwald zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Leipzig Dr. Michael zum Amtsgerichte Reichenbach, beim Amtsgerichte Meißen Domsch und Hienzsch, Domsch zum Amtsgerichte Herrnhut, Hienzsch zum Amtsgerichte Neustadt, beim Amtsgerichte Neustadt Weigand zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen, beim Amtsgerichte Oelsnitz Nier zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Pegau Igel zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau, beim Amtsgerichte Rochlitz Hoyer zum Amtsgerichte Penig, beim Amtsgerichte Tharandt Küttner zum Amtsgerichte Hainichen, beim Amtsgerichte Zschopau Dr. Kunath-Israel zum Amtsgerichte Lengefeld; der Sekretär beim Amtsgerichte Königsbrück Kassenkontrolleur Richter in gleicher Dienststellung zum Amtsgerichte Zwickau, die Expedienten bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen Enger als Gerichtsschreiber zum Amtsgerichte Königsbrück, beim Amtsgerichte Zwickau Pfau zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen, der Diener beim Amtsgerichte Limbach Meyer zum Landgerichte Dresden.

b) **Uebertragen** worden ist: dem Aktuar beim Amtsgerichte Königsbrück Gerichtsschreiber Hedrich die Stelle des Kassenkontrolleurs bei dieser Behörde, den Expedienten beim Landgerichte Dresden Rennert die Stelle eines Gerichtsschreibers bei dieser Behörde, beim Amtsgerichte Wilsdruff Schubert die Stelle des Grund- und Hypothekenbuchführers bei dieser Behörde.

2. **Rechtsanwälte.** Zuwachs. Zugelassen worden sind: der Assessor Dr. Rudolph zur Rechtsanwaltschaft beim Oberlandesgerichte mit dem Wohnsitze in Dresden, der Assessor a. D. Klemm zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Bautzen, dem Landgerichte Bautzen und der Kammer für Handelssachen in Zittau mit dem Wohnsitze in Bautzen, der Assessor Ackermann zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Chemnitz, dem Landgerichte Chemnitz und der Kammer für Handelssachen in Annaberg mit dem Wohnsitze in Chemnitz, der Referendar Wolf zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Dresden und dem Landgerichte Dresden mit dem Wohnsitze in Dresden, der Assessor Barthel zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Lengefeld und dem Landgerichte Freiberg mit dem Wohnsitze in Lengefeld, der Assessor a. D. Dr. Kretschmar zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgerichte Leipzig mit dem Wohnsitze in Leipzig, der Referendar Rudloff zur Rechtsanwaltschaft beim Amtsgerichte Schneeberg mit dem Wohnsitze in Aue.

4. Zweite juristische Staatsprüfung: 12 bestanden in der Zeit vom 20. Dezember 1896 bis 23. Januar 1897.

Nichtamtlicher Teil.

Zu den Erklärungen Hicks Beachs und Hanotaux'

wird uns aus Wien von unserem gut unterrichteten Mitarbeiter folgendes geschrieben:

Im Laufe der letzten Jahre haben sich wiederholt Anlässe gefunden, bei denen die öffentliche Meinung Österreich-Ungarns mehr oder minder lebhafte Sympathien für England, zuweilen auch für die britische Politik zum Ausdrucke gebracht hat. Auf solche Kundgebungen und auch auf manche andere Erscheinungen hat man im Auslande häufig die Folgerung gegründet, daß in unseren politischen Kreisen eine starke Disposition zu gunsten einer innigeren Gestaltung des Verhältnisses zwischen England und Österreich-Ungarn bez. zwischen England und dem Dreibunde vorhanden sei. Man hat dabei aber Gefühle und platonische Wünsche mit greifbaren Plänen oder Bestrebungen verwechselt. Unsere ernsten und maßgebenden Faktoren haben sich überhaupt von jenen Gefühlen stets freigehalten. Der Gedanke einer Ergänzung der Macht des Dreibundes durch die in einer Flankenstellung zu verwertenden politischen und materiellen Kräfte Englands hat gewiß manches Verlockende; man hat ihn jedoch niemals ins Auge fassen können, ohne sich auch über die Schwierigkeiten klarzuwerden, die seiner Realisierung entgegenstehen. Unter diesen Schwierigkeiten waren — abgesehen von Momenten, die nicht mit den britischen Verhältnissen selbst zusammenhängen — vor allem diejenigen zu beachten, die aus den eigensüchtigen Tendenzen und aus der Unverläßlichkeit der britischen Politik sich ergeben. Unsere Freunde im Auslande mögen darüber beruhigt sein, daß man in letzterer Richtung hier niemals einer Täuschung gehuldigt und daß man die Idee einer Annäherung Englands an den Dreibund immer nur auf Grund der Prämisse einer Änderung einzelner Gepflogenheiten und Prinzipien der britischen Politik in Betracht gezogen hat.

Eine Versicherung, wie die eben ausgesprochene, dürfte ganz besonders heute am Platze sein, wo der Welt Gelegenheit geboten wird, die Unverläßlichkeit der britischen Politik neuerdings zu konstatieren. Hier hat man letzteres zwar mit Bedauern, aber vollkommen unbefangen und mit aller Schärfe gethan. Die rhetorische Leistung, mit der der englische Schatzkanzler im Kreise der ehrenwerten Parlamentsmitglieder ohne zwingende Ursache die ägyptische Frage „aufgerollt" hat, ist hier sowohl in der Presse, wie in den diplomatischen Sphären auf das entschiedenste verurteilt worden, und diejenigen auswärtigen Berater, die uns stets mit der Warnung vor anglophilen Neigungen bedenken, würden derzeit die in Wien herrschende Stimmung kaum als geeigneten Beleg für die Notwendigkeit ihrer wohlgemeinten Ratschläge anführen können.

Die Rolle Österreich-Ungarns gegenüber der ägyptischen Frage ist ja an sich diejenige des vollkommen gleichgiltigen und unbeteiligten Zuschauers. Man hat in Wien keine Ursache, sich irgendwie, auch nur in der Theorie, für oder gegen die Fortdauer der britischen Okkupation des Nillandes zu erwärmen, und man kann daher die betreffenden Reden englischer und französischer Staatsmänner mit äußerster Kaltblütigkeit beobachten. Ein Zusammenhang zwischen den ägyptischen Angelegenheiten und den österreichisch-ungarischen Interessen ergiebt sich aber, wenn die Fortdauer des europäischen Friedens durch die Entwickelung jener Angelegenheit bedroht wird, sofort und in ganz unmittelbarer Weise. Und gerade an diesem Punkte hat Hr. Hicks Beach eingesetzt, um einen Popularitätserfolg im Parlamente zu erringen! In den diplomatischen Auseinandersetzungen der neuesten Zeit haben sich unseres Wissens keine Zwischenfälle abgespielt, die das britische Kabinett zu einer schroffen, zu herausfordernden Kennzeichnung seine Position in der ägyptischen Frage hätte bestimmen können. Der Notenwechsel der Mächte über den Vorschuß für die Dongola-Expedition trug das Gepräge einer zwar lebhaften, aber durchaus in konzilianter Form geführten Erörterung, und die Entscheidung in dieser Affaire erfolgte auf Rechtsgrundlagen, welche von der englischen Regierung selbst bisher nicht angefochten worden sind. Die Idee einer wirklichen Aufrollung der ägyptischen Frage ist in neuerer Zeit nicht nur von einzelnen kontinentalen Blättern angeregt worden, doch auch von diesen stets mit dem Vorbehalte, daß man einem solchen Plane vernünftigerweise nicht unter den heutigen internationalen Verhältnissen, sondern erst nach der Lösung der türkischen Wirren nähertreten dürfe. Wollen die englischen Staatsmänner die Gepflogenheit einbürgern, Stegreifäußerungen von Journalen durch offizielle Kundgebungen zu beantworten, die einer anderen Macht als unzweideutige Provokationen erscheinen können oder sogar müssen, so hätten sie doch zumindest den in jenen Äußerungen enthaltenen Wink beherzigen dürfen, daß die jetzige Epoche nicht zur Veranstaltung unnötiger Proben auf die Festigkeit des europäischen Einvernehmens geeignet sei. In London hat man sich aber um diese überaus naheliegende Erwägung nicht gekümmert.

Vielleicht sind besondere, einseitige Motive zur Geltung gelangt, daß Hr. Hicks Beach gerade den gegenwärtigen Augenblick zu einer Diversion auf dem ägyptischen Gebiete gewählt hat. Außerhalb des Foreign office kennt man jedoch diese Motive nicht, und dort vermag man sich auch nicht zu dem Glauben emporzuschwingen, daß sie mit dem europäischen Friedensinteresse vereinbar seien. Man muß vielmehr überall, wo man die Gesamtlage in Verbindung mit der Notwendigkeit einer durch die europäische Entente zu erzielenden Lösung der türkischen Krise unbefangen beurteilt, peinlich davon überrascht sein, daß seitens der britischen Regierung im gegenwärtigen Augenblicke eine, die Einigkeit der Mächte gefährdende Kundgebung erfolgt ist.

Die Verstimmung über den bedauerlichen Zwischenfall wird nur dadurch gemildert, daß die möglichen schlimmen Konsequenzen desselben allem Anscheine nach vermieden werden dürften. Hr. Hanotaux hat mit seiner Erwiderung auf die Erklärung des britischen Schatzkanzlers zwar keinen Beifallssturm in der französischen Kammer entfesselt, er hat sich aber gerade dadurch, daß er in seiner Rede auf „packende" chauvinistische Accente verzichtete, ein großes Verdienst erworben. Die Entschiedenheit, mit welcher er die Wahrung der Solidarität Europas als die vorläufig wichtigste Aufgabe der Diplomatie bezeichnete, macht ihm alle Ehre und sie verleiht seinen Worten zugleich das Gepräge einer vom höheren Gesichtspunkte aus erteilten verblümten Lektion an die englische Adresse. Gleichzeitig ist auch die Rechtsauffassung Frankreichs bezüglich der ägyptischen Frage mit unzweideutiger Präzision zum Ausdrucke gelangt. Man muß Hrn. Hanotaux dafür Dank wissen, daß er der Verlockung zu einer anders gearteten Replik widerstanden und daß er in seiner Erklärung den Wunsch bethätigt hat, eine Störung des europäischen Einvernehmens in der Orientfrage zu verhüten. Hoffentlich wird man in London die Mahnung zu beherzigen wissen, die in dem Vorgehen der französischen Regierung gelegen ist.

Diese letztere Hoffnung dürfte sich kaum erfüllen, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil man in England die Verhältnisse genau kennt, die Frankreich an einer energischen politischen Aktion verhindern. In diesen Verhältnissen erblicken wir unseresteils auch einen Grund für die Zurückhaltung, deren sich der Minister Hanotaux in seiner Rede befleißigt hat. Er konnte eben nicht so sprechen, wie er gewollt hätte.

In welcher Stimmung man sich in Frankreich befindet, davon giebt der nachstehende Drahtbericht der „Voss. Ztg." ein sehr charakteristisches Bild:

Dem Regierungseinfluß ist es gelungen, jede Erörterung der ägyptischen Angelegenheit und der auswärtigen Lage überhaupt in der Kammersitzung abzuschneiden. In den Wandelgängen kam aber die allgemeine Unzufriedenheit zum Ausdruck. Viele Abgeordnete sagten, es wäre das klügste, Griechenlands Forderungen zu unterstützen und die Vereinigung Kretas mit dem Königreiche zu fordern, da dies den französischen Überlieferungen entspreche. Die gemäßigten Blätter fahren fort, ein bekümmertes Schweigen zu beobachten. Die weniger verantwortlichen radikalen Organe allein erheben die Stimme. Marot sagt im „Radical": Es ist lächerlich, immer noch wie zur Zeit der Jeanne d'Arc „Tod den Engländern!" zu rufen. Unser einziger Feind ist der Deutsche, die Politik gegen Deutschland ist die einzige Politik eines Vaterlandsfreundes, der nicht zugleich ein Dummkopf ist. Wir müssen unsere verlorenen Provinzen wiederhaben, und ich wüßte nicht, daß die Engländer über sie herrschen." „Siècle" fragt: „Sind wir entschlossen, England wegen Ägyptens den Krieg zu erklären? So lange wir diese furchtbare Frage nicht entschieden haben, können wir keine entschlossene Haltung annehmen." „Soleil" wirft den Republikanern bitter vor, daß sie Frankreich wehrlos gemacht und dadurch zum Frieden um jeden Preis gezwungen hätten; nun sollten sie wenigstens so viel Würde haben, zu schweigen und nicht durch Redensarten die Aufmerksamkeit der Welt auch noch absichtlich auf Frankreichs Ohnmacht zu lenken. Lockroy sagte einem Berichterstatter: „Frankreich ist nie in so kritischer Lage, der Friede nie so gefährdet gewesen, und Frankreichs Flotte ist niemals weniger als jetzt im stande gewesen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Ich habe hundert Millionen zur augenblicklichen Kindlieferung unserer Schlachtschiffe verlangt, in einigen Monaten wäre das ausführbar gewesen; man hat nicht auf mich gehört. Jetzt haben wir ein Mittelmeerdienstgeschwader, das genau aus zwei brauchbaren Panzerschiffen besteht, dem „Brennus" und „Neptun".

Die deutsche Handelspolitik.

(D. V. K.) In den am Wirtschaftsleben der Nation meistbeteiligten Kreisen, sowohl in den industriellen, als in den landwirtschaftlichen, würde man kaum für notwendig gehalten haben, schon jetzt eingehendere Studien über die Wirkungen der Handelsverträge von 1892 und 1894 anzustellen, um aus deren Ergebnis die Schlüsse für die Richtung zu ziehen, welche die Handelspolitik bei Ablauf dieser Verträge, also im Jahre 1904 zu nehmen habe. Wenn trotzdem der Reichstag einen Beschluß gefaßt hat, der die verbündeten Regierungen auffordert, derartiges Material zu sammeln, und der Leiter unseres Auswärtigen Amts namens der Reichsregierung sich bereit erklärt hat, diesem Wunsche nachzukommen, so kann man sich trotz der vorstehend angedeuteten Zweifel damit einverstanden erklären, weil eine solche sorgfältig geführte Untersuchung sehr geeignet erscheint, die Meinungen darüber zu klären, wie jene Verträge gewirkt haben.

Sieht man von allen Einzelheiten ab, so bildet den wertvollsten Teil der jetzt geltenden Verträge — auch für die Landwirtschaft — jene auf eine Reihe von Jahren gegebene Sicherheit, daß die Bedingungen des internationalen Wettbewerbes, gleichviel, ob wir als ausführendes oder als einführendes Land dabei in Frage kommen, für einen längeren Zeitraum stabilisiert sind; jedes Gewerbe, soweit die Zollverhältnisse in Betracht kommen, weiß, mit welchen Faktoren es

Kunst und Wissenschaft.

Internationale Kunstausstellungen.*

(Fortsetzung.)

Der einsichtsvolle Teil meiner Kollegen wird meiner Behauptung gewiß ohne weiteres beipflichten, daß der deutsche Kunstmarkt jetzt nach allen Richtungen hin von den Werken fremder Nationen förmlich überflutet wird und daß dies eine Folge der jährlich in München und Berlin stattfindenden internationalen Ausstellungen ist; der Laie aber kann sich leicht davon überzeugen, wenn er in die Salons der Bilderkäufer und Sammler blickt oder wenn er den Ausstellungen größerer Kunsthändler einen Besuch abstattet: überall wird er dort als neueste Errungenschaften Gemälde ausländischer Künstler finden. Um ein Beispiel anzuführen: ich hatte kürzlich Gelegenheit, in einer bekannten Berliner Kunsthandlung 26 Gemälde fremder, dagegen nur 19 deutscher Künstler zu zählen, und erhielt auf meine Frage nach der Ursache die Antwort, daß sich die Bilder ausländischer Maler bedeutend leichter verkauften als die deutschen Ursprungs. Dem Kunsthändler als Geschäftsmann kann natürlich niemand einen Vorwurf daraus machen, daß er die begehrten Bilder der Italiener, Spanier, Franzosen rc. protegiert, er hat mit dem jeweiligen Geschmack des Publikums zu rechnen; diesen Geschmack aber hervorgerufen, der fremden Kunst die Thore des deutschen Marktes weit geöffnet zu haben, ist die Schuld der Personen, die die unselige Idee der jährlichen Wiederholung internationaler Kunstausstellungen in Deutschland ausgebrütet haben.

Doch nicht allein in den Kunsthandlungen ist die Vorliebe für ausländische Kunst zu konstatieren, auch die öffentlichen Gemäldesammlungen, denen doch vor allem die Pflicht obliegt, hervorragende Werke deutscher Künstler durch Ankauf auszuzeichnen, richten in letzter Zeit, mehr als nötig, ihr Augenmerk auf die Gemälde fremder Nationen und unterstützen durch Ankäufe deren Kunst und Künstler. Sind doch allein in diesem Jahre auf der Berliner Ausstellung aus den staatlichen sowie aus den von den Überschüssen der dortigen vorjährigen Ausstellung herrührenden Fonds, in Höhe von zusammen 143050 M., 79760 M. (also der größere Teil) zum Ankauf ausländischer Kunstwerke für den Staat verwendet worden. Daß selbst Kunstvereine, die mit der ganz besonderen Tendenz, die heimische Kunst im engeren Sinne zu unterstützen, gegründet worden sind, ebenfalls der allgemeinen Auslandsmanie huldigen, ist gewiß ein charakteristisches Symptom der zur Zeit in Deutschland herrschenden Zustände und Anschauungen. Man werfe nur noch einen Blick in unsere illustrierten Zeitschriften, um auch hier festzustellen, daß durch massenhafte Reproduktion ausländischer Bilder, vielfach sogar recht minderwertiger, für fremde Kunst nach allen Richtungen hin Propaganda gemacht wird. Das alles sind die Folgen der „Internationalen" in München und Berlin, die zuerst die Hochflut eingelassen und die Geister gerufen haben, die jetzt so leicht nicht wieder loszuwerden sind.

Nachdem ich gezeigt zu haben glaube, daß in Deutschland zur Zeit auf dem Gebiete der Malerei ein Liebeswerben sondergleichen um „fremde Gunst" eingerissen ist, dürfte es am Platze sein, zu untersuchen, wie sich das Ausland demgegenüber verhält, ob es das deutsche Entgegenkommen erwidert und durch Veranstaltung jährlicher „Internationalen" und durch Einladungen an deutsche Künstler sich zu revanchieren sucht. Wäre das der Fall, so könnte ja in Deutschland niemandem ein Vorwurf gemacht werden, denn der Ausfall auf dem heimischen Markte würde durch den Export deutscher Bilder in das Ausland einen Ausgleich finden. Leider muß festgestellt werden, daß von einer Revanche so gut wie nichts zu verspüren ist; im Gegenteil schließt sich, wie ich gleich anfangs angedeutet habe, das Ausland mehr und mehr gegen deutsche Kunst ab, je dringender wir seine Künstler zu unseren Ausstellungen heranzuziehen bemüht sind. Das ist, ideal genommen, allerdings vom Auslande nicht schön gehandelt, vom geschäftlichen Standpunkte dagegen weise und vorsichtig. Einige fremde Nationen, England, Rußland, Schweden und Norwegen, Portugal, Spanien und die Schweiz, veranstalten fast gar keine internationalen Kunstausstellungen, die wenigen aber, die das eine oder andere Land ja einmal unternimmt, haben eine so untergeordnete Bedeutung oder stellen so ungünstige Bedingungen (namentlich bezüglich der Jury und Portozahlung) für den fremden Aussteller, daß es dem deutschen Maler im Durchschnitt unmöglich gemacht wird, sie zu beschicken. Andere Länder, wie Amerika, Frankreich, Belgien und Holland, setzen nur bei Gelegenheit von internationalen Industrieausstellungen auch solche von Gemälden ins Werk, also verhältnismäßig nur recht selten. Bei keiner dieser Ausstellungen aber ist bisher, wie es in Deutschland stets geschieht, Portofreiheit zugesichert worden, vielmehr haben, falls die Beschickung einer solchen von den deutschen Künstlern gewünscht wurde, das Reich und die Kunstgenossenschaften die sämtlichen Kosten, selbst für die Ausschmückung der Säle, zu tragen gehabt.

Um zahlenmäßig nachzuweisen, wie geringfügig der Gewinn des deutschen Künstlers aus den „Internationalen" des Auslandes ist im Vergleich zu dem fremder Künstler aus den Ausstellungen Deutschlands, vergleichen wir einmal die Resultate der letzten acht Jahre hüben und drüben. Es stehen hier zwölf „Internationalen" Deutschlands (acht Münchens, vier Berlins) nur zwei des Auslandes gegenüber, nämlich Melbourne 1888 und Chicago 1893. Auf den zwölf Ausstellungen Deutschlands verkauften fremde Künstler für insgesamt 2788554 M. Kunstwerke (und zwar in München für 2131000 M., in Berlin für 657554 M.), dagegen verkauften deutsche Künstler in Melbourne und Chicago für zusammen 236629 M. (in Melbourne für 122641 M., in Chicago für 113988 M.). Rechnen wir nun noch die bei allen diesen Ausstellungen von Deutschland allein getragenen Unkosten für Porto u. s. w. zu, bez. ab, so sind im ersten Falle, gering veranschlagt, 360000 M. zu-, im zweiten etwa 170000 M. abzusetzen, und es stehen dann 3148554 Mark nur 66629 M. gegenüber. Wenn nun auch nicht die ganze Summe von 2788554 M. auf das Konto deutscher Käufer zu setzen ist, so bleibt doch immerhin noch genug übrig, um behaupten zu können, daß der deutschen Kunst seit 1888 durch die „Internationalen" an und für sich schon sehr bedeutende Mittel zu gunsten des Auslandes entzogen worden sind, während dieses auch nicht im entferntesten ein Äquivalent hierfür geboten hat.

Der Verfasser vergleicht sodann die Preis- und Medaillenverleihung in Deutschland und im Auslande. Auch bei dieser darf Deutschland den Ruhm größerer „Noblesse" für sich in Anspruch nehmen, denn während Melbourne nur „Preise" (wahrscheinlich nichts kostende Diplome), Chicago nur bronzene Medaillen zuerkannte, verliehen München und Berlin kostbare goldene Medaillen, die, infolge deutscher Höflichkeit und Rücksichtnahme gegen die ausländischen Preisrichter und Aussteller, vorwiegend an fremde Künstler gelangen, — oft sogar ohne jedes Verdienst. So erhielten 1891 in Berlin von 1325 deutschen Werken nur 4 die große, 24 die kleine goldene Medaille, dagegen von 1134 fremden 15 die große, 49 die kleine goldene Medaille. In München kamen 1892 auf 1241 deutsche Werke 5 große, 26 kleine, — auf 1941 fremde 17 große, 36 kleine goldene Medaillen. Der Uneingeweihte muß aus diesem Resultat unbedingt den Schluß ziehen, daß die deutsche Kunst der fremden sehr beträchtlich nachstehe, da er den bei der Verleihung der Medaillen üblichen Modus nicht kennt, nicht weiß, daß ausländische Juroren in großer Anzahl, ja oft in der Mehrzahl an den betreffenden Beratungen stimmberechtigt teilnehmen, und weil er auch nicht zu ermessen vermag, wie weit bei solcher Gelegenheit die deutsche „Höflichkeit" getrieben wird. Ich kann mit meiner Meinung nicht zurückhalten, daß es ein

SLUB
Wir führen Wissen.